Gesetz= und Verordnungsblatt

für bie

evangelisch=lutherische Kirche

bes

Landesteils Oldenburg

im Freiftaat Oldenburg.

X. Band.

(Ausgegeben den 12. Dezember 1925.)

12. Stück.

Inhalt:

14. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte vom 8. Dezember 1925, betreffend die am Weihnachtsfest abzuhaltende Kirchenkollekte.

M 45. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte vom 9. Dezember 1925, betreffend Chrung bei Chejubiläen.

— Nachrichten.

No. 44.

Ausschreiben an sämtliche Kirchenräte, betreffend die am Weihnachtssfeste abzuhaltende Kirchenkollekte.

Oldenburg, 1925 Dezember 8.

Die durch Synodalabschied vom 25. November 1859 (Gesetz und Berordnungsblatt II, Seite 258) angeordnete Kirchenkollekte für hilfsbedürftige inländische Gemeinden und andere Bedürfnisse der Landeskirche (vgl. Ausschreiben vom 12. Dezember 1870, Gesetz und Berordnungsblatt III, S. 53 ff.) ist auch in diesem Jahre am Weihnachtsseste abzuhalten. Ihr Ertrag ist, wie in den letzten Jahren, für die Zwecke der inneren Mission in unserem Lande und der einheimischen Diaspora bestimmt.

In unferer inländischen Diaspora find unerwartet neue und bringende Bedürfniffe aufgetreten. Zwar find bie evangelischen Gemeindeglieder in Löningen dant ben regel= makigen Ruwendungen aus ben einzelnen Rirchengemeinden auch durch eigne Unftrengung und durch neuerdings ftaatliche Beihilfe jest in ber Lage, ihre Privatschule aufrecht zu erhalten. Aber die lette Bolkegahlung hat eine erhebliche Steigerung ber weithin zerftreuten Evangelischen im Sater= lande festoestellt, die noch dazu vielfach wirtschaftlich schwach find. Manche haben feit langer Zeit feinen evangelischen Bottesbienft besuchen können; fie wünschen herzlich einen firchlichen Zusammenschluß ober eine evangelische Schuls gemeinde. Ihre Rinder, 30-40 an der Bahl, entbehren jeben evangelischen Schulunterricht. Die Roften, fie gottesbienftlich zu verforgen, die Rinder zu fammeln, zu unters richten und fie mit Bibeln und Befangbuchern zu verforgen, fonnen von dem Guftav-Abolf-Berein und anderen Selfern nicht allein getragen werben, befonders da auch die firchliche Berforgung in Idafehn, Friesouthe, Lohne und Damme berückfichtigt werben muß. Go bietet fich hier ein weites Kelb für die brüderliche Liebe. - Die Notlage ber inneren Miffion aber ift bekannt. Die auf ben Unftalten ber evangelischen Liebestätigkeit in unferem Lande laftenben Schulben haben fich zwar im letten Sahr etwas verringern laffen; andere Arbeiten find ftart eingeschränkt. Dem Landes: verein für Innere Miffion ift bereits viel Silfe widerfahren, bie er herglich bankend anerkennt. Aber bie Gefahr, daß feine fegensreichen Arbeiten um ber Schulben eingeftellt und feine Anftalten in frembe Banbe überlaffen werben muffen, ift fehr groß. Und beshalb bedarf er weitgehender Unterftützung aller evangelischen Glaubensgenoffen, insbefondere auch für feine Rinderhäuser to Sus und Beibeheim. Um bes Chriftfinds willen follte barum die Liebe ber Gemeinden zu Weihnachten doppelt bereit fein zu helfen.

Bei Abkündigung der Kollekte ist auf Vorstehendes in geeigneter Weise Bezug zu nehmen. Die Kollektengelder sind mittels Zahlkarte zum Postscheckkonto Hannover 4381 oder durch bargeldlose Überweisung auf das Konto des Oberstirchenrats bei der Staatlichen Kreditanstalt in Oldenburg einzusenden.

Oldenburg, 1925 Dezember 8.

Dberkirchenrat. D. Dr. Tilemann.

Ruft.

№. 45.

Ausschreiben an fämtliche Kirchenräte, betreffend Chrung bei Chejubiläen. Oldenburg, 1925 Dezember 9.

Der Oberkirchenrat hat in den letzten Jahren des öfteren bei Ehejubiläen (goldenen, diamantenen oder eifernen Hochszeiten) nicht nur seine Glücks und Segenswünsche aussprechen, sondern auf entsprechende Bitte auch eine Jubiläumsbibel, ein Schmucktestament, ein Schmuckgesangbuch oder ein Geldsgeschenk überreichen lassen.

Die Mittel, burch welche solche Ehrungen ermöglicht wurden, kamen vom Auslande, sie sind jest verbraucht. Der Oberkirchenrat wird deshalb in der Regel nicht mehr in der Lage sein, Anträgen auf besondere Geschenke bei Ehejubiläen zu entsprechen. Es muß wie bisher Sache der Kirchengemeinde bleiben, ob sie ihren Glücke und Segensewünschen eine Ehrengabe hinzuzufügen für geeignet hält. Dem Oberkirchenrat bleibt es jedoch erwünscht, von den vorkommenden Feiern dieser Art rechtzeitig in Kenntnis gesetzt zu werden, damit er auch seinerseits seine Wünsche aussprechen läßt.

Mit einem Geschenk in Form einer Bibel ober eines Gesangbuches ober eines Geldbetrages einzutreten, wird nur ganz ausnahmsweise bei nachgewiesener besonderer Bedürftigsteit geschen können, es sei denn, daß es sich bei dem zu ehrenden Paare um frühere Kirchenälteste oder Beamte oder Angestellte der Kirchengemeinde handelt. In diesen Fällen erwartet der Oberkirchenrat rechtzeitig eine Mitteilung über den Tag der Inbelseier und darüber, ob und was für ein Geschenk seitens des Oberkirchenrats angebracht erscheint.

Oldenburg, 1925 Dezember 9.

Dberkirchenrat. D. Dr. Tilemann.

Ruft.

Nachrichten.

Der Pfarrer Thorabe in Langwarden ist gemäß § 53 Biff. 1a ber Kirchenversassung zum Pfarrer an ber Kirche und Gemeinde Tettens ernannt und am 18. Oktober 1925 baselbst eingeführt worden.

Der Pfarrer Eschen in Delmenhorst ist am 8. November 1925 in bas Pfarramt ber 3. Pfarrstelle zu Delmenhorst eingeführt worben.

Der Kandidat der Theologie Töpken in Apen ist mit dem 15. Dezember 1925 von der Tätigkeit eines prov. Assischenzpredigers in Oldenburg entbunden, um beim Elisabethstift in Oldenburg für den nach Eutin berusenen Hilfsprediger Schwarze als Hilfsprediger einzutreten.

Der Kandidat ber Theologie Erich Ramsauer in Neuenhuntorf ist vom 15. Dezember 1925 ab mit ber

Tätigkeit eines prov. Affistenspredigers in Olbenburg beauftragt worben.

Das Examen pro ministerio haben am 28. Oktober 1925 bestanden:

prov. Silfsprediger Saate in Barel,

" Drbemann in Ihausen, " Roth in Eversten,

Bakanzprediger Töllner in Langwarben.

Die Organistenprüfung haben am 4. November 1925 bestanden:

Fräulein Irma Behrens in Jeber, "Elfriebe Eben in Olborf.

Der Centralausichuß für Innere Mission hat gebeten, Nachstehenbes zur öffentlichen Renntnis zu bringen.

In ber Sigung bes Centralausichuffes für Innere Miffion vom 13. Januar be. 38. ift bie Schaffung eines allgemeinen Abzeichens für bie Innere Miffion, bas von allen im Bentralverband für Innere Miffion gufammen= gefchloffenen Berbanben, Ginrichtungen und Anftalten gebraucht werben tann, beschloffen worben. Diefer Beschluß ift entftanden aus ber Notwenbigfeit heraus, bie Innere Miffion ber beutschen evangelischen Rirche gegenüber gleichlautenben Arbeiten von g. T. zweifelhaften Gingelpersonen und fleineren Organisationen zu fennzeichnen, bann aber auch um nach außen bin die verschiedenartigen und barum ihren inneren Bufammenhang nicht beutlich zeigenben Arbeiten ber Inneren Miffion als zusammengehörig hervortreten zu laffen. Enblich alaubte ber Centralausschuß, daß ber außerlich gekennzeichnete Rusammenhang bagu beitragen murbe, alle bie in ber Inneren Miffion Arbeitenben immer wieber barauf hinzuweisen, daß Taufende in gleichem Glauben und gleicher Liebe mit ihnen verbunden find.

Die Angelegenheit wurde dem Direktorium des Centralausschusses zur Erledigung übergeben. Dieses hat aus einer engeren Auswahl ein Zeichen ausgewählt, das in der symbolischen Form von Kreuz und Krone die Buchstaben

Das Zeichen ist z. Zt. in Einführung begriffen. Um biese zu erleichtern, hat der Centralausschuß für Innere Mission, Propagandadienst, Berlin-Dahlem, Altensteinstr. 51, Klischees ansertigen lassen, sowie silberne Nadeln und Broschen (Preis 1 Mark), die von allen haupt- und ehrenamtlich in der Inneren Mission arbeitenden Persönlichseiten getragen werden können. Die genannte Stelle erteilt in allen die Berwendung des Abzeichens betreffenden Fragen Auskunft.

Den Kirchenräten bezw. Pfarrern find folgende Hund- fchreiben zugegangen:

September 3. Buschläge gur Ginkommensteuer und in ber Baulaft.

Oftober 1. Ginrichtung einer Beratungsftelle für Friedhofstunft.

7. Aufwertung der Sppothefen.

10. Friedhofstunft.

14. Allgemeine Rirchenumlagen.

17. Rindergottesbienft.

21. Aufwertung von gelöschten Sypotheten.

November 17. Rollette am Totensonntage.

20. Sypothekenaufwertung.

Dezember 4. Reue Gefangbuchpreife.